

# TIMESYS NEWSLETTER

Die Zeiterfassungspflicht bleibt. Jetzt die Gelegenheit zur Beratung nutzen.

TIMESYS | BAG-Urteil kurz & knapp



Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

**anfang Mai wurde nun endgültig vom Bundesarbeitsgericht eine Entscheidung gefällt: Die Pflicht zur Arbeitszeiterfassung bleibt.** Die EuGH-Entscheidung von 2019 ist gefestigt, findet aber keine Anwendung auf die Vergütung der Arbeitnehmer.

Was bedeutet das konkret? **Arbeitgeber sind weiterhin verpflichtet ein objektives, verlässliches und zugängliches Arbeitszeiterfassungssystem einzuführen.** Davon unabhängig ist die Darlegungs- und Beweislast im Überstundenvergütungsprozess.

Wir fassen für Sie die wesentlichen Punkte des Urteils zusammen.

Ihre TIMESYS-Redaktion

TIMESYS | Professionelle Zeiterfassung • Zutrittskontrolle • Personalmanagement



## 1. Überstunden

Arbeitgeber müssen nur für veranlasste Überstunden zahlen, die ausdrücklich oder konkludent angeordnet, geduldet oder nachträglich gebilligt wurden.



## 2. Arbeitszeit

EuGH-Rechtsprechung regelt die Aspekte der Arbeitszeitgestaltung, um den Schutz der Sicherheit und der Gesundheit der Arbeitnehmer zu gewährleisten.



## 3. Rechtssicherheit

Um rechtssicher zu handeln, sollte der Arbeitgeber die Pflicht zur Messung der täglichen Arbeitszeit mit einem objektiven und verlässlichen System eingehalten.

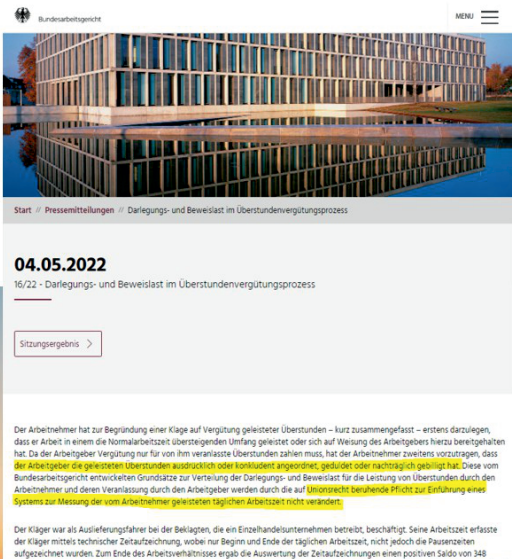


## Exklusiv

Wir nehmen uns die Zeit für Ihre Fragen und Anliegen rund um das Thema Zeiterfassung, Zutrittskontrolle und Workforce Management.

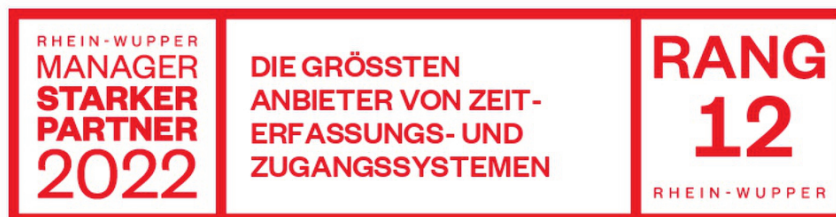
Reservieren Sie sich Ihr persönliches Expertinnen- oder Experten-Gespräch. Einfach wechseln oder schneller einsteigen mit bestem Service!

**Hier unverbindlich ein Gespräch vereinbaren.**



## Hier geht es zur Pressemitteilung des Bundesarbeitsgerichts: Die Pflicht zur Zeiterfassung bleibt!

TIMESYS GmbH | Schiessstraße 55 | 40549 Düsseldorf  
Telefon +49 (0) 211 61895-0 | Fax +49 (0) 211 61895-174 | [presse@timesys.de](mailto:presse@timesys.de)  
**Gerne können Sie die [news@timesys.de](mailto:news@timesys.de) zu Ihren Kontakten hinzufügen.**



Folgen Sie uns auch gerne auf Social Media:



Wenn Sie diese E-Mail (an: [etno-gmbh@t-online.de](mailto:etno-gmbh@t-online.de)) nicht mehr empfangen möchten, können Sie diese [hier](#) kostenlos abbestellen.